

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **25 (1968)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP

Am 4. April 1968 trat die Geschäftsleitung in Zürich zu einer Sitzung zusammen. H. Aregger, Stadtplaner von Bern, erläuterte seinen Entwurf «Gedanken zur Nationalplanung». Nach einer eingehenden Aussprache wurde dieser Entwurf zuhanden des Ausschusses verabschiedet. Wenn möglich sollen die Gedanken zur Nationalplanung auf den Zeitpunkt unserer Jubiläumsveranstaltung, die bekanntlich am 12./13. September 1968 in Biel stattfindet, als Broschüre herausgegeben werden.

Einen Tag nach der Geschäftsleitung führte der Ausschuss eine Sitzung durch, an der für die Behandlung des wichtigsten Traktandums, die Stellungnahme der VLP zu den Vorlagen für ein neues Bodenrecht und einen neuen Landesplanungsartikel in der Bundesverfassung, zu wenig Zeit blieb. Es wurde daher auf den 6. Juni 1968 eine neue Sitzung angesetzt. Zwei Problemkomplexe führten im Ausschuss zu einer ausgiebigen Besprechung: die Handhabung der Bundesgesetzgebung über die Förderung des Wohnungsbaues und der Entwurf zum Text einer Broschüre über den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege. Der Berichterstatter wurde beauftragt, möglichst rasch mit dem Delegierten des Bundesrates für den Wohnungsbau zu sprechen, damit insbesondere die Stellung der VLP im Rahmen der Gesetzgebung über die Förderung des Wohnungsbaus geklärt werde. Dieser Auftrag wurde am 26. April 1968 erfüllt. Bei der Eintretensdebatte zum Textentwurf einer Broschüre für den Landschaftsschutz und die Landschaftspflege würde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser sei, auf die Bildung einer Stiftung zu verzichten, da die zu bewältigenden enormen Aufgaben nur vom Bund erfüllt werden könnten. Eine deutliche Mehrheit konnte dieser Argumentation nicht beipflichten. Auf alle Fälle würde es sich jetzt und in den nächsten Jahren kaum realisieren lassen, den Bund mit der Aufgabe des Landschaftsschutzes schlechthin zu belasten. In der Zwischenzeit würden zweifellos unersetzbare Werte verlorengehen. Sicher wird man von einer schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege keine Wunder erwarten dürfen. Andererseits kann die Bedeutung der «moral suasion» nicht hoch genug ver-

anschlagt werden. Das Zentralsekretariat wurde daher folgerichtig beauftragt, sich weiterhin für die Bildung einer Stiftung einzusetzen. Es wird dem Ausschuss an seiner nächsten Sitzung einen neuen Textentwurf vorlegen. Die graphische Gestaltung der Broschüre, die publiziert werden soll, wurde bereits vorbereitet. Erfreulicherweise wird der Vorsitzende der kantonalen Baudirektorenkonferenz, Regierungs- und Nationalrat Dr. A. Hürlimann (Zug), in Ausschuss- und Geschäftsleitung Einsitz nehmen, während Prof. M. Rotach, Direktor des ORL-Institutes, als Gast zu den Sitzungen dieser Organe eingeladen wird.

Am 19. April 1968 besprachen sich der Geschäftsleiter der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz und der Berichterstatter mit Gemeindepräsidenten aus dem Glarner Unterland. Die RPG-NO bemüht sich, in diesem Gebiet die Anhandnahme der dringend nötigen Regionalplanung in die Wege zu leiten. Der dem Artemis-Verlag nahestehende Verlag für Architektur hatte auf den 25. April 1968 zu einem Aperitif eingeladen, um die Schrift von Otto Glaus, dipl. Arch. BSA/SIA/BPS (Zürich), über Zürich ohne Zukunft zu präsentieren. Wir hoffen, dass diese aufschlussreiche Schrift mit dem auflückerischen Titel im «Plan» rezensiert wird.

Ende des Monats verbrachte der Zentralsekretär zwei Tage mit dem Präsidenten der RPG-Tessin, dipl. Arch. L. Nessi (Lugano), in der Sonnenstube der Schweiz. Es fällt einem schwer, einen Ausweg aus den schwierigen Problemen zu sehen, die insbesondere durch ungenügende Erschliessungsanlagen, zu geringe Grenz- und Gebäudeabstände und zu hohe Ausnutzungsziffern entstanden sind. Auch die recht zahlreichen Bauten auf gerodetem Waldareal bereiten einem Sorge. Der Baudirektor des Kantons Tessin, Staatsrat Dr. A. Righetti, wies kürzlich in einem Interview auf die Notwendigkeit hin, endlich die Legge urbanistica zu erlassen, die schon während vier Jahren von einer grossrätlichen Kommission behandelt wird! Wir bewundern die Aktivität der RPG-Tessin, deren Präsident sich ungeachtet aller Widerwärtigkeiten unermüdlich für die Orts- und Regionalplanung einsetzt. Mit einigen wenigen Gemeinden lassen sich denn

auch allem zum Trotz gewisse Erfolge verzeichnen. Es scheint aber, dass sich die Bevölkerung mit den Unzulänglichkeiten insbesondere der Erschliessung mit Strassen abfindet.

Am 6. Mai bot sich die Gelegenheit, mit dem Sachbearbeiter eines neuen Baugesetzes des Kantons Thurgau, Dr. Straub, und dem Vorsteher des thurgauischen Regionalplanungsamtes, Dr. W. Raths, mögliche Konzeptionen der Baugesetzgebung zu besprechen.

Dr. B. Morand, der Mitarbeiter des Zentralsekretariates aus der Westschweiz, hatte erneut Gelegenheit, mit Behördenvertretern «ennet» der Saane Kontakte zu pflegen.

Am 10. Mai 1968 tagte die Redaktionskommission des «Plans».

Der Berichterstatter:

Dr. R. Stüdeli

25 Jahre Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Die Jubiläumsveranstaltung unter dem Patronat von Bundesrat Dr. H. P. Tschudi findet am 12./13. September 1968 im Kongresshaus in Biel statt. Programme und Anmeldekarten werden anfangs Juni 1968 an alle Mitglieder versandt. Weitere Auskünfte erteilt das Zentralsekretariat der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Eidmattstrasse 38, 8032 Zürich, Tel. Nr. 051 32 14 54.

Bund Schweizer Planer

Der BSP führte sein erstes Symposium dieses Jahres am 3./4. Mai 1968 zusammen mit dem Verband schweizerischer Abwasserfachleute (VSA) in Murten durch. Zur Behandlung stand das übrige Gemeindegebiet. Die Tagung, die von gegen 150 Personen und Gewässerschutzfachleuten besucht war, verlief ausgezeichnet. Die Notwendigkeit einer engen, frühzeitigen Zusammenarbeit der Planer und der Abwasserfachleute kam deutlich zum Ausdruck. Nicht nur in den Grundzügen, sondern auch in fast allen Einzelheiten gelangten die Teilnehmer zu übereinstimmenden Auffassungen. Wir hoffen, dass über diese Tagung im «Plan» eingehender berichtet werden kann.

Dr. R. Stüdeli